

Bündner Kleintierzüchter-Verband

Associaziun grischuna dals
allevaturs d'animals pitschens

Associazione grigiona dei
allevatori d'animali piccoli

Mitglied von Kleintiere Schweiz



Reglement Bündnermeister Geflügel

Der Kantonalverband führt alljährlich die Bündnermeisterschaft der Abteilung Geflügel gemäss folgenden Bedingungen durch.

Art. 1

Teilnahmeberechtigt sind alle Züchter/innen, welche einem Verein angehören, der dem BKV angeschlossen ist.

Art. 2

Die Kantonsmeisterschaft findet pro Ausstellungssaison statt.

Es gilt jeweils die Bündner Kantonale Ausstellung. Findet keine Kantonale Ausstellung statt, zählt das Resultat der Schweizerischen Geflügelausstellung.

Fällt auch diese Ausstellung aus, wird eine Ausstellung durch den Kantonalvorstand bestimmt. Der Entscheid wird auf der Homepage des BKV bis spätestens Ende September für die folgende Ausstellungssaison veröffentlicht.

Art. 3

Gewinner ist die Besitzerin/der Besitzer der höchstbewerteten 3 Tiere (Durchschnitt).

Bei Punktegleichheit entscheidet das 4. höchstbewertete Tier, dann das 5. höchstbewertete Tier, dann entscheidet das Los. Die Verlosung findet an der Delegiertenversammlung des BKV statt.

Art. 4

Abgegeben wird eine „Bündner-Kanne“. Sie wird jeweils an der Delegiertenversammlung des BKV verliehen. Bei dreimaligem Gewinn ohne Unterbruch oder bei fünfmaligem Gewinn darf die Kanne behalten werden. Die Kosten für die Anschaffung und die Gravur übernimmt der BKV.

Art. 5

Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 29. Januar 2004

Dieses Reglement wurde an der Delegiertenversammlung des BKV vom 5. März 2017 in Chur genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Der Präsident:
Andreas Zähler

Der Aktuar:
Gian Marco Näf

Der Geflügelobmann:
Lieni Weber